

## Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe** am  
Donnerstag, **06.01.2022**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger  
Straße 31, 31535 Neustadt

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Frau Christina Schlicker

### Stellv. Vorsitzende/r

Frau Marie Zoey Wolters

### Mitglieder

Frau Gisela Brückner

Frau Jasmina Cortese

Frau Andrea Czernitzki

Herr Günter Hahn

Frau Magdalena Itrich

Frau Silvia Luft

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

### Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

FBL 2

Herr Maic Schillack

FBL 1, Erster Stadtrat

### Beratende Mitglieder

Frau Vanessa Kretschmer

Herr Tim Kröger

ab TOP 3

Herr Kay Rudolf

Herr Ben Rybak

Herr Conner Steinhoff

### Gäste

Herr Michael Homann

Ortbürgermeister Eilvese

Frau Irene Siedow

Behindertenbeauftragte

### Verwaltungsangehörige/r

Frau Luzie Flegel

FD 52, Protokoll

Frau Inga Heidemann

FDL 52

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:20 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Anfragen
- 5 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu **2021/217/1** den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022
- 6 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 **2021/277** (Sachstand: Oktober 2021)
- 7 2. Änderungssatzung der Satzung für den Integrationsbeirat **2021/297** der Stadt Neustadt am Rübenberge

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Schlicker eröffnet die Sitzung des Jugend, Sozial, Integration und Teilhabe Ausschusses um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden und Zugeschalteten. Frau Schlicker stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie merkt an, dass Wortbeiträge über Handzeichen und Abstimmungen eventuell über den Chat von GoToMeeting erfolgen.

Es gibt keine Einwände.

## 2. Berichte und Bekanntgaben

- a) Frau Baroke merkt an, dass das Interview mit dem Bürgermeister, welches am 04.01.2022 in der HAZ erschien und u.a. die Digitalisierung der Stadtverwaltung thematisiert, Fehlinformation enthalte. Die Digitalisierung im FD 50 ist nicht, wie angegeben, abgeschlossen. Es bedarf Abstimmungen sowohl innerhalb der Stadtverwaltung Neustadt, als auch mit der Region Hannover.
- b) Frau Heidemann gibt bekannt, dass sich der Seniorenbeirat am 16.12.2021 konstituierte und Herr Heinz-Günter Sala Vorsitzender des Beirates ist.
- c) Frau Itrich stellt die in Namen der SPD folgende Anträge:
  - „Die SPD beantragt, den Behindertenbeauftragten zu ermöglichen, im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe als zusätzliches beratendes Mitglied teilzunehmen. Des Weiteren sollen sie die Möglichkeit haben, wenn nötig, eine Vertretung zu entsenden.“ **(Anlage 1a)**
  - „In der Stadt und in den Stadtteilen sind mindestens 80 % an Krippenplätzen für Kinder von 1-bis 3- Jahren vorzuhalten.  
Wir beantragen im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den bestehenden Kindertagesstätten genügend Krippenplätze schnell, unbürokratisch und auch langfristig zur Verfügung zu stellen.“ **(Anlage 1b)**
  - „Die Verwaltung wird beauftragt, für barrierefreie Zugänge in allen städtischen Gebäuden zu sorgen. Jedes Gebäude soll über mindestens einen barrierefreien Zugang/Ausgang verfügen. Elektronische Türöffner, Fahrstühle, ebenerdige Türschwelle, ggf. Rampen sind dabei genauso bedeutsam, wie Orientierungshilfen für Sehbehinderte und Informationen in leichter Sprache, um sich gut in öffentlichen Räumen zurechtfinden zu können. Die Verwaltung soll prüfen, ob sie Fördermittel im Rahmen der Maßnahmen zur Inklusion generieren kann.“ **(Anlage 1c)**
  - „Wir beantragen im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung (kommunale Gleichstellungsbeauftragte) und der Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge. eine Wohnraumbörse für Opfer von häuslicher Gewalt in Neustadt a. Rbge. zu schaffen, damit den Gewaltopfern schnell, unbürokratisch und auch langfristig durch eine eigene Wohnung ein Wiedereinstieg in die Gesellschaft und ein gewaltfreies Leben garantiert werden kann.“ **(Anlage 1d)**
  - „Die SPD- Fraktion stellt den Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlaments.“ **(Anlage 1e)**

### 3. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

- a) Der Ortsbürgermeister Herr Michael Homann berichtet, dass im Sommer 2021 über ein Investorenmodell für die KITA Eilvese gesprochen wurde, ihm bisher jedoch kein Ergebnis und auch kein aktueller Sachstand bekannt sei. Außerdem fragt er, wie die weitere Vorgehensweise aussieht.  
Herr Schillack gibt an, dass er sich mit Herrn Schütte in Verbindung setzen werde um Informationen einzuholen.
- b) Die Einwohnerin Frau Ricarda Weitzel aus Eilvese berichtet, dass sie ihr Kind in der Kindertagesstätte Auenland anmelden musste, da in der KTIA Eilvese kein Krippenplatz zur Verfügung stand. Sie kritisiert den Personalmangel und hohen Krankenstand. Ihre Frage an die Verwaltung lautet, wie die Personalsituation kurzfristig verbessert werden soll, da eine langfristige Verbesserung keine Lösung für derzeitige Problem sei. Außerdem fragt sie, wie das Personal nach Neustadt geholt werden soll und wie gewährleistet werden kann, dass Familien einen KITA Platz vor Ort bekommen. Sie persönlich müsse eventuell ab August eine neue Einrichtung suchen, da ein Wechsel von der Krippe in den Kindergarten in dieser Kindertagesstätte zur Zeit für ihr Kind nicht möglich sei.  
Herr Schillack berichtet von der Idee, Springer zu aquirieren, welche in verschiedenen Einrichtungen eingesetzt werden soll. Er gibt jedoch zu verstehen, dass so kurzfristig keine Besserung in Sicht sei und nur langfristig nach Lösungen und Ideen gesucht werden kann. Nicht nur die Stadt Neustadt ergreift Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation in den KITAs, in dem zum Beispiel Gehälter für Ausbildungen gezahlt werden könnten. Auch andere Träger bemühe sich darum. Abschließend berichtet Herr Schillack von über 80 Einstellungsverfahren im KITA-bereich und einer geringen Fluktuation.

### 4. **Anfragen**

Frau Schlicker merkt an, dass der Punkt „Anfragen“ in zukünftigen Ausschusssitzungen zuletzt bearbeitet wird.

- a) Frau Czernetzki reagiert auf die Frage von Frau Weitzel und fragt, inwiefern die Akquise neuer Bewerber und Bewerberin über social media wie facebook und instagram angenommen wird.

Herr Schillack antwortet, dass es schwierig ist zu eruieren, da bisher nicht erfragt wurde, auf welchem Wege die Bewerber und Bewerberinnen auf die freien Stellen aufmerksam geworden sind. Dies soll aber nachgeholt werden.

- b) Frau Itrich bittet um Erklärung, warum der Personalnotstand bei Erziehern und Erzieherinnen nicht kurzfristig durch die Unterstützung von Eltern, zum Beispiel als Zweit- oder Drittkraft, aufgefangen wird. Außerdem fragt sie, durch wen der Einsatz von Eltern als Unterstützung organisiert wird.  
Die Frage beantwortet Herr Schillack mit der Begründung, dass es sich hierbei um ein fragliches, rechtliches Thema handelt. In Einrichtungen mit 4 Gruppen ist das für 2-3 Tage möglich. In seltenen Fällen wird auf darauf zurückgegriffen, sofern die unterstützenden Eltern kein Kind in der Einrichtung haben. Die Verwaltung tut alles, damit die Kindergärten geöffnet bleiben.

- c) Das Projekt der „roten Bank“ wird von Frau Itrich lobend erwähnt. Für sie stellt sich allerdings die Frage, warum solche Bänke mit Stoffbezug und nicht wetterfest gebaut werden, damit sie wetterunabhängig an den vorgegebenen Standorten stehen bleiben können.

Bei der besagten Bank handelt es sich um eine ganz besondere Bank, wie Frau Heidemann erklärt. Es ist die erste in Neustadt aufgestellte Bank, welche zudem aus gesponserten Materialien besteht. Sie soll zukünftig im Rathaus stehen. Neben dieser Bank folgen weitere. So wird zum Beispiel eine Bank an der Schranke (Nienburger Str. 31) und an der Leutnantwiese von der Firma Temps rot lackiert und nach der Fertigstellung wieder installiert.

- d) Wie Frau Itrich beobachten konnte, wurde das Bewegungsgerüst in der KITA Eilvese umgestellt, da es aus der Vorrichtung gerissen war. Sie möchte wissen, ob dies geschah nachdem die Sanierungen wegen Feuchtigkeit erfolgten

Die Kirche als Betreiber hatte das Klettergerüst an einer Stelle befestigt, die baulich nicht geeignet war, um ein solches Gerüst dort anzubringen. Nun ist das Gerüst an einer Stelle installiert, die einen verkehrssicheren Betrieb gewährleistet.

- e) Herr Rudolf stellt sich als neues Mitglied mit einer neuen Partei vor und gibt an, in Bezug auf einige Themengebiete unsicher zu sein, in welchem Ausschuss diese richtig platziert wären.

Seiner Auffassung nach beschäftigt sich der Ausschuss auch um Menschen mit besonderen Schwierigkeiten. Eine diskriminierte Personengruppe fehlt ihm jedoch. Die ungeimpften Menschen sind seit ca. 2 Jahren von einem starken Lockdown betroffen und werden nahezu komplett vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Von der Presse und der Politik werde hier kein Virus bekämpft, sondern Menschen. Er fragt die Verwaltung, warum Spaziergänge polizeilich begleitet und Masken getragen werden müssen. Zudem fordert Herr Rudolf, dass die betroffenen Menschen zurück in die Gesellschaft geholt werden.

Dass sich die Thematik eher dem ordnungsrechtlichen Bereich und nicht dem sozialrechtlichen zuordnen lässt, ist der Ausschuss nicht der richtige Rahmen für diese Fragestellung. Außerdem erklärt Frau Plein, dass die Verwaltung in rechtlicher Hinsicht keine Einflussmöglichkeiten hat, da es sich um Verordnungen handelt. Herr Schillack verweist an die Kontaktbeamtin der Polizei Frau Pamela Hoffmann. Antworten zu den im Nachgang gestellten Fragen von Herrn Rudolf befinden sich in **Anlage 2**

- f) Während der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses wurde eine Präsentation zur Personalsituation in den KITAs gezeigt. Frau Cortese fragt, ob diese Präsentation dem Protokoll beigelegt werden kann.

Die Präsentation befindet sich in **Anlage 3**.

- g) Aus den Antworten zu TOP 4, Punkt b) ergeben sich für Herrn Pieper die Fragen, warum der Einsatz von Eltern als Zweit- oder Drittkraft nur für 2-3 Tage möglich ist und warum dies nur in großen Einrichtungen erfolgen kann.

Es wird von Herrn Schillack darauf hingewiesen, dass es bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bedarf. Außerdem besteht ein hoher Qualitätsanspruch, da es sich bei der Arbeit in der frühkindlichen Bildung um den Elementarbereich im deutschen Bildungssystems handelt. Deshalb und weil sich die rechtlichen Vorgaben nochmal verschärft haben, wird nur in absoluten Ausnahmen auf die Möglichkeit zurückgegriffen.

Der Paragraph mit angesprochenen Änderungen ist dem Protokoll in **Anlage 4** beigelegt.

- h) Zu Beginn der Sitzung wies Frau Baroke auf die Fehlinformation durch die HAZ hin. Herr Pieper macht den Vorschlag, die Richtigstellung der Information in Form einer Randnotiz in der Zeitung abdrucken zu lassen.

Antwort der Verwaltung:

*„Da die Aussagen von Herrn Herbst keine direkte Auswirkung auf die Bürgerinnen und Bürger haben, die mit notwendigen Änderungen der Verhaltensweise einhergehen, wird auf eine explizite Gegendarstellung verzichtet.“*

**5. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2021/217/1 Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022**

Frau Luft fragt an, wo sich der Beschluss des Ortsrates Helstorf wiederfindet, dass Planungskosten für den Schulbau eingestellt sind.

Frau Plein liest den Text der Stellungnahme aus Anlage 1, lfd. Nr. 11 vor und teilt mit, dass im Falle eines entsprechenden Ratsbeschlusses selbstverständlich Planungskosten eingestellt werden.

**6. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sach- 2021/277 stand: Oktober 2021)**

Zu der Vorlage 2021/277, Anlage 6, lfd. Nr. 41 erfragt Frau Brückner, warum das Wort „kann“ im letzten Satz der Stellungnahme steht.

Antwort der Verwaltung:

*Es handelt sich hierbei um eine kann-Formulierung, weil die Rahmenbedingungen für den bezahlbaren Wohnraum nicht bei jeder Bauleitplanung für Wohnraumzwecke zutrifft. Es müssen auch die städtebaulichen Rahmenbedingungen wie soziale Infrastrukturen, ÖPNV - Anschluss, Größe des Plangebietes stimmen. Also das Plangebiet **muss** geeignet sein, damit ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden **kann**. Erst dann macht der Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages auf Basis eines politischen Beschlusses Sinn. Beispiel: bei 5 Bauplätzen in Esperke wäre es eher nicht erforderlich, bei 25 Bauplätzen in Helstorf aber schon*

**7. 2. Änderungssatzung der Satzung für den Integrationsbeirat der 2021/297 Stadt Neustadt am Rübenberge**

- a) In der 2. Satzungsänderung ist dem Verständnis von Frau Strecker nach angegeben, dass die Mitglieder des Integrationsbeirates durch einen Ausschuss benannt werden. Sie fragt nach, in welchem Ausschuss dies geschieht.

Das neue Verfahren sieht vor, dass der Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe potentielle Mitglieder und Mitgliederinnen aus den Bewerbung vorschlägt, der Rat darüber entscheidet und die Personen benennt, erklärt Frau Heide-  
mann.

- b) Frau Brückner merkt an, dass die Bezeichnung „Integrationsbeirat“ zu Irritationen führen kann, denn nach ihrem Verständnis, werden so neben den Menschen mit Migrationshintergrund auch Menschen mit Beeinträchtigungen angesprochen. Da in der Satzung jedoch nur die Menschen mit Migrationshintergrund erwähnt werden, müsste es „Migrationsbeirat“ heißen.

Frau Siedow möchte sich dazu äußern. Per Satzung hat die Behindertenbeauftragte das Recht Empfehlungen und Stellungnahmen in den Ausschuss einzubringen und äußert sich wie folgt: Integration bezeichnet den Prozess, einzelne Individuen in eine Gruppe zu integrieren. Inklusion beschreibt dagegen, dass viele individuelle Menschen in einer Gruppe aufgehen, ohne dass dabei unterschiedliche Gruppen erkennbar sind. Frau Siedow erklärt, dass Menschen mit Behinderung inkludiert und nicht integriert werden wohin gegen geflüchtete Menschen eher integriert werden. Ihrem Verständnis nach bedarf es einer genauen Definition von Integration und Migration  
Von Frau Brückner geht die Bitte ein, dass dieser Punkt nochmal überdacht wird.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 2. Änderungssatzung der Integrationsbeiratssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.12.2015 in der beigefügten Fassung.

- - -

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Schlicker die Sitzung um 19:20Uhr.

Christina Schlicker  
Ausschussvorsitzender

R. Luzie Flegel  
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 20.01.2022



**SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

**Fraktionsvorsitzender**  
Harald Baumann

Datum: 30.12.2021

**Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge**  
**An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Antrag:**

Die SPD beantragt, den Behindertenbeauftragten zu ermöglichen, im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe als zusätzliches beratendes Mitglied teilzunehmen. Des Weiteren sollen sie die Möglichkeit haben, wenn nötig, eine Vertretung zu entsenden.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Integration und Teilhabe wurde im Jugend- und Sozialausschuss integriert. Dadurch entfielen die beratenden Mitglieder dieses Ausschusses. Die Behindertenbeauftragten haben seitdem keine Möglichkeit mehr, ihr Fachwissen in die Ausschüsse weiterzugeben und selbst Informationen für ihren Bereich zu erhalten.

Um eine gute Ausschussmitarbeit auch im Bereich der Integration und Teilhabe zu gewährleisten, ist es notwendig, eine parteiunabhängige Fachberatung für den Ausschuss vorzuhalten.

**Harald Baumann**  
**Fraktionssprecher SPD-Fraktion**



**SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

**Fraktionsvorsitzender**  
Harald Baumann

Datum: 10.12.2021

**Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge**  
**An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Antrag: Ausbau von Krippenplätzen für alle**

In der Stadt und in den Stadtteilen sind mindestens 80 % an Krippenplätzen für Kinder von 1-bis 3- Jahren vorzuhalten.

**Begründung:**

Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Es besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr (seit 01.08.2013 KiföG) auf Betreuung durch eine Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter. Im Moment gibt es 1.341 Kleinkinder in Neustadt a. Rbge. und es stehen nur für nur 491 Kindern Krippenplätze zur Verfügung..

Viele Eltern müssen heute aus verschiedenen Gründen zurück in die Berufstätigkeit und wollen ihre Kleinkinder gut betreut wissen.

Wir beantragen im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den bestehenden Kindertagesstätten genügend Krippenplätze schnell, unbürokratisch und auch langfristig zur Verfügung zu stellen.

**Harald Baumann**  
**Fraktionssprecher SPD-Fraktion**



**SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

**Fraktionsvorsitzender**  
Harald Baumann

Datum: 04.12.2021

**Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge**  
**An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt für barrierefreie Zugänge in allen städtischen Gebäuden zu sorgen.

Jedes Gebäude soll über mindestens einen barrierefreien Zugang/Ausgang verfügen. Elektronische Türöffner, Fahrstühle, ebenerdige Türschwellen, ggf. Rampen sind dabei genauso bedeutsam, wie Orientierungshilfen für Sehbehinderte und Informationen in leichter Sprache, um sich gut in öffentlichen Räumen zurechtfinden zu können.

Die Verwaltung soll prüfen, ob sie Fördermittel im Rahmen der Maßnahmen zur Inklusion generieren kann.

**Begründung:**

Die UN-Behindertenkonvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Zugänge zu allen Lebensbereichen erhalten.

Menschen mit Beeinträchtigungen sollten nicht um Hilfe bitten müssen. Sie sollen die Möglichkeit haben sich selbständig in allen öffentlichen Gebäuden bewegen zu können. In den öffentlichen städtischen Gebäuden ist dies nur bedingt oder gar nicht möglich. Als Beispiele können das Stadtmuseum, die Mensa der KGS, die Sporthalle Bunsenstraße, die Flüchtlingsunterkunft und das Feuerwehrzentrum genannt werden (Erläuterungen hierzu siehe in der Anlage 2).

**Harald Baumann**  
**Fraktionssprecher SPD-Fraktion**

Anlagen:  
Barrierefreiheit/UN-Behindertenkonvention  
Beispiele zur fehlenden Barrierefreiheit in NRÜ

04.12.2021 Antrag\_barrierefreie Zugänge zu städtischen Gebäuden\_

## Anlage 1:

### Barrierefreiheit | UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt u.a. das Recht von behinderten Menschen an, sich Informationen und Gedankengut frei zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. In ihrem Artikel 9 Absatz 1 verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention ihre Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den Zugang

- zur physischen Umwelt,
  - zu Transportmitteln,
  - zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und Systemen,
- sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden,

zu gewährleisten.

Grundlage für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist damit eine möglichst umfassend barrierefrei gestaltete Umwelt. Die Herstellung umfassender Barrierefreiheit bildet im deutschen Bundesrecht das Kernstück des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG).

Anlage 2:

**Beispiele zu Fehlender Barrierefreiheit in Neustadt am Rübenberge  
zusammengestellt von Frau Siedow (Behindertenbeauftragte)**

**Sporthalle Bunsenstraße**

Die Gymnastikhalle und Zuschauertribüne sind nur über eine Treppe erreichbar. Die große Sporthalle ist nur über den Notausgang schwellenlos erreichbar.

Für Besucher von Veranstaltungen steht keine behindertengerechte Toilette zur Verfügung.

**Mensa KGS**

Bei Veranstaltungen kommen die Besucher über die Eingänge der Schule in die Flure und von dort über Stufen in die Mensa. Nur auf Bitte können mobilitätseingeschränkte Personen durch den Seiteneingang hereingelassen werden. Sowohl die Türen zur Schule, als auch der Seiteneingang sind nur manuell zu öffnen.

Eine behindertengerechte Toilette im Gebäude steht nicht zur Verfügung. Diese ist im Musikpavillon untergebracht. Die Tür ist verschlossen, man muss sich um einen Schlüssel bemühen und die Tür des Musikpavillons lässt sich nur schwer öffnen.

**Das Stadtmuseum** ist nicht schwellenlos erreichbar. Die Ausstellungsräume im Obergeschoss sind nur über eine Treppe zu erreichen.

**Feuerwehrrzentrum**

Die Eingangstüren lassen sich nur schwer öffnen. Einen Türöffner gibt es nicht.

**Flüchtlingsunterkunft Bunsenstraße**

Alle Wohneinheiten und der Gemeinschaftsraum sind nur über Stufen erreichbar. Eine behindertengerechte Toilette im Bereich des Gemeinschaftsraumes gibt es nicht.

...

## **Anlage 1 zum Antrag Wohnraumbörse**

### **Beispiele zu Finanzierungsmöglichkeiten:**

Wenn Frauen Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt beziehen, werden die Kosten für die Unterkunft im Frauenhaus oder in Wohnungen, die als Zwischenlösung zur Verfügung stehen können, von den entsprechenden Institutionen übernommen.

Es können Kostenregelung getroffen werden, die von jeder Frau entsprechend ihrer finanziellen Situation getragen werden kann.

Z.B.

- Können berufstätige Frauen als Selbstzahlerinnen gelten
- Familien, die von ALG II, Grundsicherung oder anderen Sozialleistungen leben, können die Raumnutzungskosten über das Jobcenter abtreten.

Falls die Frauen noch keinen Antrag auf Unterstützung gestellt haben, da sie vorher vom Einkommen ihres Mannes gelebt haben, kann dieser Antrag auch zeitnah nachgeholt werden. Die Mitarbeiter\*innen der jeweiligen Frauenberatungsstelle helfen dabei.

Diese Regelungen gilt es in den avisierten Gesprächsrunden zu finden.



**SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

**Fraktionsvorsitzender  
Harald Baumann**

**Datum: 11.12.2021**

**Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge  
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Antrag:**

Wir beantragen die Schaffung einer Wohnraumbörse für Opfer von häuslicher Gewalt

**Begründung:**

Jede vierte Frau erlebt statistisch gesehen in ihrem Leben häusliche Gewalt.  
Dazu regelt das Gewaltschutzgesetz folgendes:

Nach § 2 GewSchG existiert ein gesetzlicher Anspruch für eine Zuweisung der Wohnung. Im Fall einer vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzung von Körper, Gesundheit oder Freiheit sowie unter bestimmten Voraussetzungen in Fall einer Drohung mit einer solchen Verletzung kann das Gericht der Verletzten die Wohnung zuweisen.

Zurzeit fördert das Land Niedersachsen 43 Frauenhäuser, 46 Gewaltberatungsstellen und drei Mädchenhäuser. Damit stellt das Land ein breites Netz an Zuflucht und Beratung für misshandelte Frauen und ihre Kinder zur Verfügung.

Frauenhäuser bieten Opfern häuslicher Gewalt rund um die Uhr Aufnahme und Schutz.

Frauenhäuser sind jedoch nur für den Übergang konzipiert. Meistens hat die Frau mit ihren Kindern ein kleines Zimmer, es ist eng, es sind sehr viele Frauen und traumatisierte Kinder da. Es ist der Wunsch der Frauen, so schnell wie möglich ein stabiles Umfeld für sich und ihre Kinder zu bekommen, sich etwas Neues aufzubauen.

Doch die Beratungsstellen beklagen, dass es zu wenig Schutzplätze nach dem Aufenthalt im Frauenhaus gibt.

Ferner ist es den Frauen auch freigestellt, ob diese überhaupt in einem Frauenhaus untergebracht werden wollen. Oftmals wird lediglich eine freie Wohnung zu Übergangszwecken benötigt, bis eine passende Wohnung gefunden wird.

Hier setzt unser Antrag an.

Wir beantragen im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung (kommunale Gleichstellungsbeauftragte) und der Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge. eine Wohnraumbörse für Opfer von häuslicher Gewalt in Neustadt a. Rbge. zu schaffen, damit den Gewaltopfern schnell, unbürokratisch und auch langfristig durch eine eigene Wohnung ein Wiedereinstieg in die Gesellschaft und ein gewaltfreies Leben garantiert werden kann.

**Harald Baumann  
Fraktionssprecher SPD-Fraktion**



**SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

**Fraktionsvorsitzender**  
Harald Baumann

Datum: 01.12.2021

**Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge  
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Antrag:**

Die SPD- Fraktion stellt den Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlaments.

**Begründung:**

Mit der Bildung eines Jugendparlaments soll der Politikverdrossenheit der jungen Generation entgegengewirkt werden.

Jugendliche sollen früh mit demokratischen Spielregeln vertraut gemacht werden und können Kommunalpolitik durch praktische Arbeit erleben. Sie erfahren, dass auch sie eine Stimme in der Gesellschaft haben, die gehört wird und somit ihre Heimatstadt mitgestalten können.

**Harald Baumann**  
**Fraktionssprecher SPD-Fraktion**

**Archiviert:** Montag, 17. Januar 2022 13:52:23

**Von:**

**An:**

**Cc:**

**Betreff:** AW: Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe am 06.01.2021 - GoToMeeting

**Vertraulichkeit:** Normal

**Anhang:**

[20220103 Allgemeinverfügung Versammlungsrecht.docx](#) 

---

Sehr geehrter Herr Rudolf,

vielen Dank für die von Ihnen übersandten Fragestellungen.

Hinsichtlich der von Ihnen gestellten Fragen erhalten Sie beigelegt die zzt. gültige und veröffentlichte Allgemeinverfügung der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Kenntnis. Diese können Sie auch über folgenden Link abrufen:

[20220103-allgemeinverfuegung-versammlungsrecht.pdf \(neustadt-a-rbge.de\)](https://www.neustadt-a-rbge.de/20220103-allgemeinverfuegung-versammlungsrecht.pdf)

Diese Allgemeinverfügung begründet das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei den sog. „Montagsspaziergängen“. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob es sich um geimpfte, ungeimpfte oder genesende Teilnehmer handelt. Eine Diskriminierung, wie von Ihnen in der Sitzung geltend gemacht, vermag ich daher nicht zu erkennen. Sofern Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Allgemeinverfügung besteht, kann Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass einer Kommune, wie der Stadt Neustadt a. Rbge., insbesondere auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes –NKomVG- bestimmte Aufgaben zugewiesen sind, daraus aber für die Kommune keine Rechtssetzungsmöglichkeit im engeren Sinne resultiert. Gerade auch das Versammlungsrecht ist unter diesen Aufgabenkatalog zu fassen.

Insofern darf ich Sie darauf hinweisen, dass die von Ihnen thematisierten Punkte eindeutig in der Politik zu verorten sind. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Hinblick auf die Bestimmungen der Corona Verordnung keine Möglichkeit der Änderung, da dies schlicht nicht Aufgabe der Kommunalverwaltung ist.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [kay.rudolf@diebasis-ni.de](mailto:kay.rudolf@diebasis-ni.de) <[kay.rudolf@diebasis-ni.de](mailto:kay.rudolf@diebasis-ni.de)>

Gesendet: Montag, 10. Januar 2022 10:10

An: Ratsbüro, Das <[ratsbuero@neustadt-a-rbge.de](mailto:ratsbuero@neustadt-a-rbge.de)>

Betreff: Re: Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe am 06.01.2021 - GoToMeeting

WARNUNG: Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,



im JuSIT sind zwei Fragen von mir unbeantwortet geblieben und ich bitte um Nachreichung.

1. Worauf beruht sich Wissenschaftlich die in meinen Augen Gängelung der "Spaziergänger" mit Maskenpflicht und überhaupt so massive Polizeibegleitung...?

Masken im Freien sind wirklich nutzlos. Ich habe zumindest nie Gegenteiliges gehört, weder von Virologen noch von Aerosolforschern usw.

2. Wie viele Menschen nehmen daran Teil und wie viele sympathisieren mit dieser Protestform. Ich kenne viele, die nicht teilnehmen aus verschiedensten Gründen, aber die Ziele gutheißen. Wenn die Impfrate stimmt (Bei offiziellen Daten im Coronazusammenhang habe ich zumindest jedes Vertrauen in die Richtigkeit verloren) , halte ich 20-40% der Bevölkerung für realistisch. Es kann nicht in unserem Sinne sein Politik gegen diesen Anteil der Bevölkerung zu machen.

Gibt es dazu Erkenntnisse, wird es angestrebt diese Erkenntnisse zu generieren?

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen Kay Rudolf



# Personalsituation KiTas Stadt Neustadt



# Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen.



**Afrikanisches Sprichwort**



## Zielsetzung, Wirkung und Qualität

**Neustädter Land = Familien-Land**

Ganzheitliches Lernen und  
qualitativen Bildung im  
Primarbereich durch  
Ferienbetreuung Ein- und  
„erlebnisorientierte“  
Beschulung in inklusiven  
Erziehungs- und  
Kooperationen, Lehrern und  
Eltern, Unterstützung  
Ressourcenorientierter  
Eltern, Nachfrage zur  
Verbesserung der  
Verknüpfung von Familie und Beruf



## Ressourcenprinzip

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ~~will~~ **MUSS** mit den jetzt gegebenen Ressourcen die bestmögliche Bildung und Versorgung im Elementar- und Primarbereich erreichen.

**Raum und Personal**



## Wie wird Erzieherpersonal finanziert?

Kindergartenkinder 55 % Land Niedersachsen  
+ alle Steuerzahler der Stadt Neustadt

Erst- und Zweitkräfte in Krippengruppen 54 % Land Niedersachsen  
+ Eltern ca. 16 %  
+ alle Steuerzahler der Stadt Neustadt

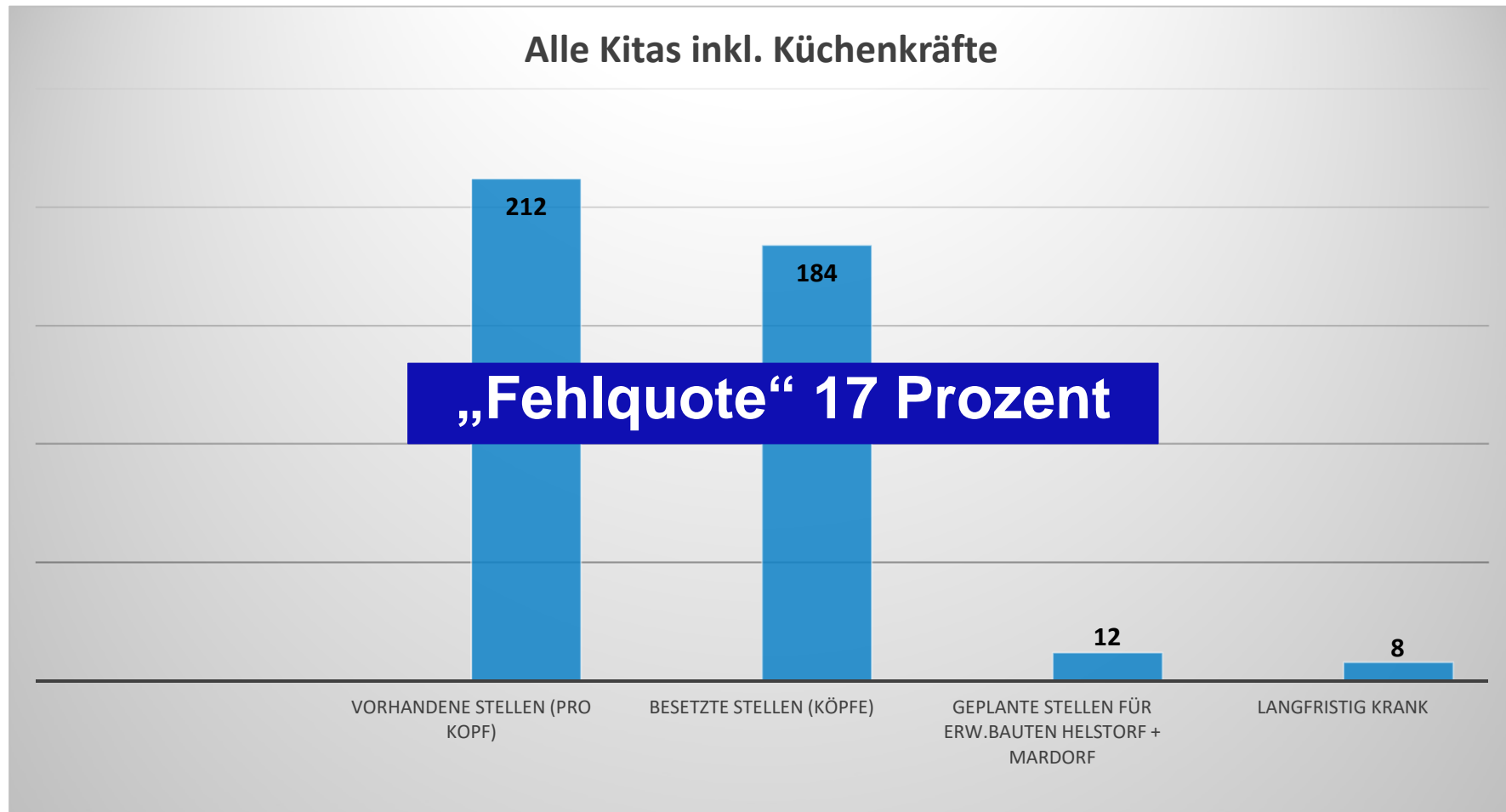
Dritte Kraft in einer Krippengruppe mit 100 % Land Niedersachsen

Hortgruppen 20 % Land Niedersachsen  
+ Eltern ca. 21 %  
+ alle Steuerzahler der Stadt Neustadt

**ABER! Nur Personal, das tatsächlich  
im Einsatz ist.**



# Stellenbesetzung in den Kitas inkl. Küchenpersonal





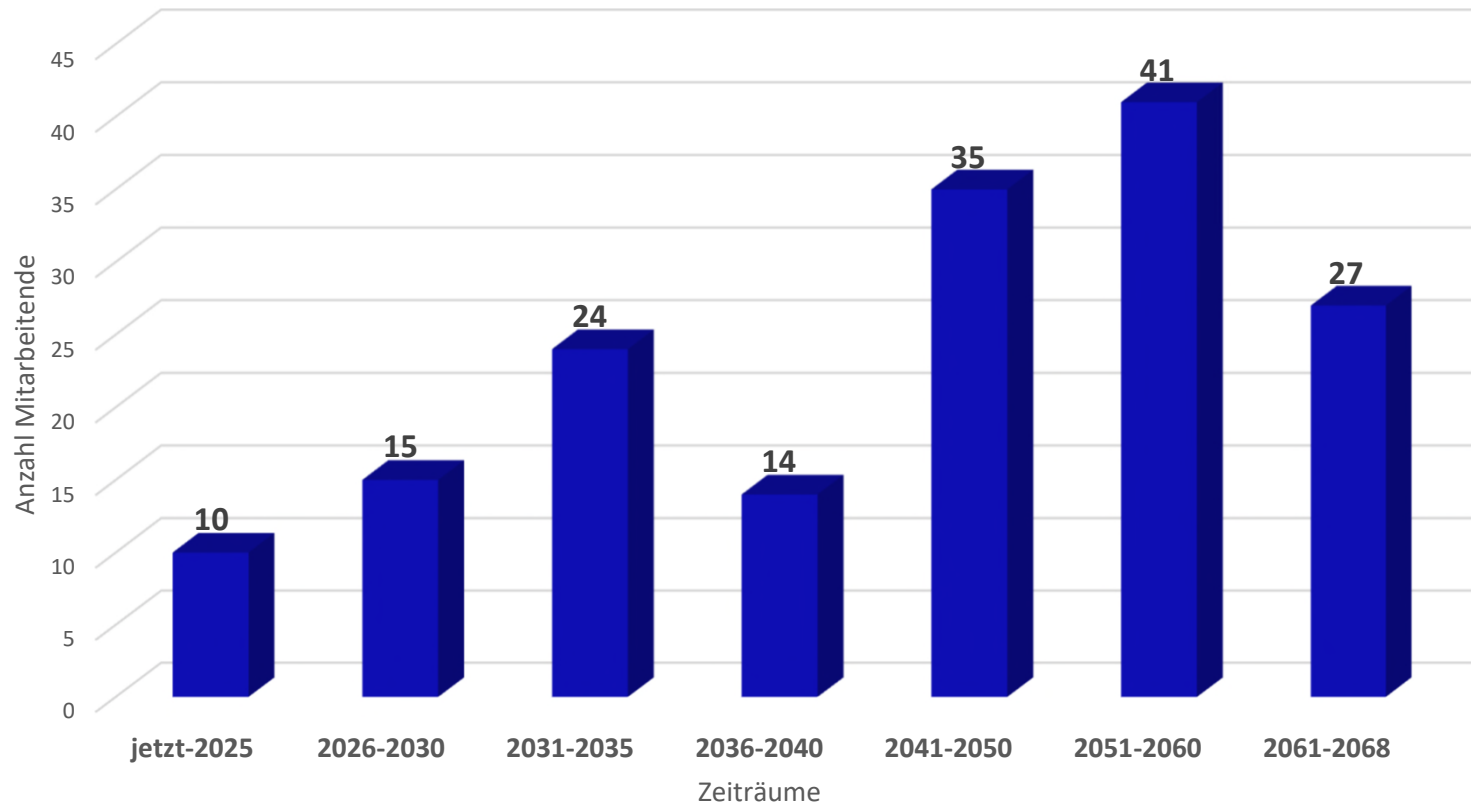
## Aktuelle Einschränkungen

1. KiTa Bordenau Hort: Regelbetrieb 01.11
2. Kita Hagen: Mehrfache Stellenausschreibungen
3. Stöckendrebber: Absage Stellenbesetzung
4. Helstorf: Gruppenschließung erfolglose Ausschreibungen
5. Dudensen: Kann nur betrieben werden mit dauerhaftem Einsatz einer neuen Springerin
6. Schneeren: offen ist die Nachbesetzung einer Kollegin mit Beschäftigungsverbot
7. Büren: Betrieb läuft weiter, weil eine MA aus einer anderen Kita „ausgeliehen“ werden konnte
8. Poggenhagen: Interne Springer (Einschränkungen Hort)





## Renteneintritt



Ausgehend von einem regulären Renteneintrittsalter treten wieviel Mitarbeitende wann in den Ruhestand ein?



## Was wird getan?

- Optimiertes zeitliches Einstellungsverfahren
- Werbekampagne Social Media
- Erhöhung der Verfügungszeiten über dem gesetzlichen Standard
- Fachberatung
- Fortbildungen Integration/kollegiale Fallberatung
- Berufsbegleitende Ausbildung
- Einstellung Fachkräfte für Erweiterungen ca. ein Jahr vorher



**Direkte Akquise/Dauerausschreibung**



## Was kommt?

- Kooperation BBS Neustadt
- Bezahlung Praktikanten
- Berufsbegleitende Ausbildung Quereinsteiger SozA
- Berufsbegleitende Ausbildung Erzieher/-innen
- Neukonzeption „Springer“ max. 3 KiTas
- Vollzeiteinstellung Fachkräfte, mehr als der Dienstplan vorsieht



**Organisation/Bürokratie**



## Was können wir gemeinsam tun?

- Aufbau und Verstärkung Küchenkräftepool
- „Sonstige Kräfte“ Pool
- Entwürfe für Banner
- Elternbasierte Werbeaktion für die jeweilige Kita
- Ganztagschulen (Michael Ende Schule, Mandelsloh/Helstorf, Eilvese, 2023 Hagen)
- § 45 SGB VIII Einrichtungen (Nachmittagsbetreuung Schneeren/Mardorf, Mariensee, Mandelsloh/Helstorf, Eilvese, Neustadt (MES))
- Gespräche mit Landtagsabgeordnete zur Revisionsklausel KiTaG





**Weitere Ideen?**



**NEUSTADT**  
AM RÜBENBERGE

---

**Erster Stadtrat  
Maic Schillack**

Nienburger Straße 31  
31535 Neustadt am Rübenberge

**Ansprechpartnerin: Frau Zech**

Telefon: (0 50 32) 84-404

Telefax: (0 50 32) 84-430

E-Mail: [szech@neustadt-a-rbge.de](mailto:szech@neustadt-a-rbge.de)

[www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)

# **Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)**

Auszug

## **§ 11**

### **Personelle Mindestausstattung in den Gruppen**

(6) <sup>1</sup>Im Fall einer unabweisbaren und unvorhersehbaren Abwesenheit einer Kraft nach Absatz 1, die nicht durch eine andere Kraft nach Absatz 1 vertreten werden kann, kann für höchstens drei Tage je Kalendermonat und Gruppe eine andere geeignete Person mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden, wenn mindestens eine pädagogische Fachkraft in dieser Gruppe zeitgleich regelmäßig tätig ist. <sup>2</sup>Satz 1 gilt für die Kräfte nach Absatz 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass je Krippengruppe höchstens eine andere geeignete Person mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflichten betraut werden darf. <sup>3</sup>Absatz 3 Satz 2 gilt für die andere Person nach den Sätzen 1 und 2 entsprechend. <sup>4</sup>Der Träger der Kindertagesstätte soll sich vor dem erstmaligen Einsatz und danach in regelmäßigen Abständen von der anderen Person nach den Sätzen 1 und 2 ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. <sup>5</sup>Die Betrauung einer anderen geeigneten Person mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten nach Satz 1 ist nur in einer Kindertagesstätte zulässig, die mindestens zwei Kernzeitgruppen umfasst. <sup>6</sup>Der Träger der Einrichtung hat die Feststellung der Eignung einer Person nach Satz 1 zu dokumentieren.